



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Ordnung zur Außerkraftsetzung
der Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 02.12.2025, genehmigt vom Präsidium am 17.12.2025, genehmigt vom Stiftungsrat am 27.01.2026, veröffentlicht am **04.02.2026***

§ 1 Außerkraftsetzung

Die Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion vom 03.02.2025 wird mit Beginn des Bewerbungszeitraumes des Wintersemesters 2026/27 außer Kraft gesetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.